

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

International Psychoanalytic University Berlin „Psychoanalytische Kulturwissenschaften“ (M.A.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 24. September 2013, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2018

Vertragsschluss am: 25. Juni 2017

Eingang der Selbstdokumentation: 1. September 2017

Datum der Vor-Ort-Begehung: 14./15. Februar 2018

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Dominique Last

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 25. September 2018

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Christoph Abels**, Fern-Universität in Hagen, Student der Psychologie
- **Dr. Alf Gerlach**, Arzt für Psychotherapeutische Medizin - Psychoanalyse
- **Prof. Dr. Maya Nadig**, Universität Bremen, Institut für Ethnologie und Kulturwissenschaft
- **Prof. em. Dr. Karl-Josef Pazzini**, Universität Hamburg, Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft
- **Prof. Dr. Hartmut Schröder**, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder), Kulturwissenschaftliche Fakultät

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen sowie Mitgliedern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die International Psychoanalytic University (im Folgenden nur IPU genannt) ist eine staatlich anerkannte, private Hochschule mit Sitz in Berlin. Trägerin der Hochschule ist die International Psychoanalytic University gGmbH, deren alleinige Gesellschafterin derzeit die Stiftung zur Förderung der universitären Psychoanalyse ist. Die IPU finanziert sich ausschließlich aus den Mitteln der gemeinnützigen Stiftung sowie aus den Studiengebühren der Studierenden und Forschungsdrittmitteln.

Mit der Aufnahme des Lehrbetriebs im Jahre 2009 verband sich das Ziel, in der hochschulischen Bildung die naturwissenschaftliche Ausrichtung der akademischen Psychologie um eine psychoanalytische Perspektive zu ergänzen. Die Studiengänge an der IPU vermitteln die Psychoanalyse als eine Wissenschaft, die den Menschen als ein biologisches, soziales und kulturell geprägtes Wesen abbildet und die das Individuum vor dem Hintergrund seiner Geschichte und unter dem Einfluss des Unbewussten zu verstehen sucht. Alle Studiengänge der IPU sind forschungsbezogen und bieten vom ersten Semester an einen engen Kontakt zur klinischen bzw. pädagogischen Praxis.

In den insgesamt an der IPU angebotenen sieben Studiengängen sind derzeit knapp 600 Studierende eingeschrieben. Diese werden von 117 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betreut, von denen wiederum knapp 60 Personen der Gruppe der Professorinnen und Professoren bzw. dem wissenschaftlichen Personal zuzuordnen sind.

2 Kurzinformation zum Studiengang

Der zum Wintersemester 2012/2013 eingeführte Teilzeitstudiengang „Psychoanalytische Kulturwissenschaften“ (M.A.) umfasst eine Regelstudienzeit von acht Semestern, in denen 120 ECTS-Punkte zu erreichen sind. Die Zulassung zum Studium erfolgt in Form eines rollierenden Systems jeweils zum Winter- und Sommersemester, wobei die Zulassung auf 30 Studierende pro Kohorte begrenzt ist.

Das Masterprogramm ist fachwissenschaftlich den Kulturwissenschaften zuzuordnen und richtet sich an Kultur-, Geistes-, Human- bzw. Sozialwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die ihre wissenschaftlich-psychoanalytische Expertise erweitern möchten. Es richtet sich gleichermaßen an Psychoanalytikerinnen und -analytiker, therapeutisch-beraterisch oder im medizinischen Feld Tätige sowie Kunstschaffende, die sich kulturwissenschaftlich qualifizieren möchten. Für den Zugang zum Studium wird ein erster Hochschulabschluss in einer kultur-, geistes-, sozial-, gesundheitswissenschaftlichen oder künstlerischen Disziplin vorausgesetzt.

Die Studierenden haben für das berufsbegleitende Studium Gebühren in Höhe von 1.800 Euro pro Semester zu entrichten.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Psychoanalytische Kulturwissenschaften“ (M.A.) wurde im Jahr 2013 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, den Studierenden eine spezifische Berufs- und Karriereberatung anzubieten.
- Die Anforderung der „einschlägigen Berufserfahrung“ als Zulassungsvoraussetzung für die Wahl des Schwerpunktes „Transkulturelle Psychoanalyse und Psychotherapie“ sollte spezifiziert werden.
- Das Auswahlgespräch für Studienbewerber sollte hinsichtlich der zeitlichen und inhaltlichen Ausgestaltung in der Außendarstellung nachvollziehbar dargestellt und von zwei Personen durchgeführt werden. Insbesondere sollten Kriterien für die Bewerberauswahl definiert und dokumentiert werden.
- Es sollten regelmäßig Erhebungen zu studentischer Arbeitsbelastung und Zufriedenheit mit der Studienorganisation stattfinden.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Der Studiengang „Psychoanalytische Kulturwissenschaften“ stellt eine Art Ergänzung und Vertiefung zu dem psychologischen und psychiatrischen Studienangebot der IPU dar. Er vermittelt die Verbindung zwischen Psychoanalyse und Kultur sowie den kulturellen Gehalt psychoanalytischer Konzepte sowohl in methodischer als auch in wissenschaftshistorischer Hinsicht. Psychoanalyse als wissenschaftliches Erkenntnisinstrument wird auf kulturelle und gesellschaftliche Phänomene gerichtet. Die Idee des Kulturbezugs und eines „Studiums Generale“ entspricht der Leitlinie der IPU. Der doppelte perspektivische Zugang soll sowohl Kulturschaffenden als auch psychologisch Arbeitenden einen komplexen Zugang zum psychodynamischen Feld in gesellschaftlichen und transkulturellen Situationen vermitteln.

Die Studierenden können Wahlpflicht-Veranstaltungen aus den Lehrplänen der Psychologie-Bachelor- und Masterprogramme belegen. Dieses Angebot wird von den Studierenden gerne genutzt, da sie den Blick in das Feld der Gesellschaft, der Institutionen und der Kultur öffnen. Damit wird ein Synergieeffekt erreicht.

Bei der Entwicklung des Studiengangs wurden die fachlichen Perspektiven aus den zahlreichen vorhandenen nationalen und internationalen Kooperationen berücksichtigt. Ebenso gehören dem wissenschaftlichen Beirat Vertreterinnen und Vertreter aus der Berufspraxis an. Der vorliegende Master entspricht der zweiten Stufe des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse sowie dem Zyklus 2 des Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum. Die zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen dem Referenzniveau des Europäischen Qualifikationsrahmens.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die allgemeine Zielsetzung des Studiengangs besteht in einem forschungs- und anwendungsorientierten Angebot, das neben den inhaltlichen Aspekten eine sozial reflektierte und lösungsorientierte Berufsfähigkeit und Persönlichkeit entwickeln soll, indem es sein Angebot nach dem Prinzip des „lebenslangen Lernens“ berufsbegleitend organisiert. In den Studierendenvertretungen sollen bürgerschaftliche Kompetenzen eingeübt werden. Damit wird der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ein großes Gewicht zugemessen.

Die Zielgruppen sind einerseits Kultur-, Geistes-, Human-, und Sozialwissenschaftlerinnen mit einem Bachelor-, Master-, Diplom-, Magister- oder vergleichbaren Abschluss, sowie Psychoanalytikerinnen und Psychoanalytiker einerseits und therapeutisch-beraterisch Tätige andererseits.

Diese Zielsetzungen und -gruppen sind in der Studien- und Prüfungsordnung transparent dargestellt sowie im Diploma Supplement angemessen reflektiert.

Das vermittelte Fachwissen und die fachlichen Kompetenzen zielen vorwiegend auf eine Wissensverbreiterung bezüglich der Psychoanalyse und der Kulturwissenschaft ab, auch Ethnopschoanalyse, die beides miteinander verbindet. Dabei werden historische und aktuelle diskursive Entwicklungen und Positionen vermittelt, die die Verbindung von Psychoanalyse und Kultur begründet und angewandt haben.

Die Methodenkompetenzen entwickeln sich im Erlernen eines hermeneutischen Zugangs zu kulturellen Situationen und Erzeugnissen. Auch zum methodischen Training sollen unter dem Stichwort „Wissensvertiefung und Verstehen“ eigenständige forschungs- oder anwendungsorientierte Ideen entwickelt werden. Grundlage dazu bilden einführende und vertiefende Module zur Kulturtheorie, der Beziehung von „Kultur und Psyche“ oder Beispiele aus den „Critical Race Studies“ sowie den Genderdiskursen und andere.

Die Vermittlung von überfachlichen Kompetenzen ergibt sich durch die Entwicklung instrumentaler, systemischer und kommunikativer Fähigkeiten, die durch transkulturelle Projekte, Selbstlernen, Vernetzung des eigenen Wissens, Gruppenarbeit oder Austausch mit Studierenden anderer Studiengänge gefördert werden. Damit werden die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sowie deren Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement angemessen gefördert. Praktika sind im Curriculum nicht fest vorgesehen, könnten aber die Anwendung und das Einüben der gelernten Kompetenzen wesentlich stärken.

Als Fremdsprache wird ausschließlich Englisch in den Studiengang mit einbezogen. Angesichts der internationalen Herkunft psychoanalytischer und kulturwissenschaftlicher Theorien und Projekte, stellt sich die Frage, ob die Studierenden die Möglichkeit erhalten sollten, neben der englischen auch die französische oder die spanische Sprache zu erlernen. Ebenso fruchtbar könnte sich die Einführung in eine nicht Indogermanische Sprache und deren Struktur erweisen. Hierdurch ließe sich ein Bewusstsein für Denk- und Sprachstrukturen eröffnen, die uns vollkommen fremd sind.

Die Beschreibung möglicher Berufs- und Tätigkeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen ist eher unpräzise. Im Dialog mit den Studierenden könnte hier an einer konkreteren Definition gearbeitet werden.

In der Formulierung quantitativer Zielsetzungen steht die Hochschule vor einer Herausforderung, die sich dadurch bedingt, dass der Studiengang sich weiterhin im Aufbau befindet. Die ursprünglich angesetzt Zielzahl von 20 Studierenden je Kohorte wurde inzwischen auf fünf Studierende pro Jahrgang herabgesetzt. Eine Zunahme der Studienanfängerzahlen ist durchaus denkbar - dies insbesondere, da vor kurzem ein gleichnamiges Studienprogramm an der Humboldt Universität geschlossen wurde. Studieninteressierte können somit ausschließlich auf das entsprechende Angebot der IPU zugehen, da das konkurrierende Studienangebot nicht mehr existiert. Die derzeit

geringen Studierendenzahlen werden durch die Öffnung der Module für die anderen Studiengänge ausgeglichen. Bei momentan etwa 20 Studierenden sind zwei Studienabbrüche zwar nicht ungewöhnlich, fallen aber ins Gewicht. Um Studienabbrüche künftig zu vermeiden, wären eine präzisere Einführung in und engere Begleitung durch das konsekutive Studium hilfreich.

Der Studiengang ist berufsbegleitend konzipiert, indem er als Teilzeitstudium strukturiert und in doppelter Studienzeitlänge angelegt ist. Mit seinen Präsenzzeiten von vier Blockwochenenden und einer Blockwoche im Semester spricht er auch voll Berufstätige an. Daneben werden auf der Lehrplattform Materialien und Informationen bereitgestellt sowie die Möglichkeit zum Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden geschaffen. In dieser Form der Studienorganisation kann der bestehende Beruf weiter geführt werden.

Die Modulstruktur des Studiengangs bietet die Module in einem „rollierenden“ System an, d.h. die Lehrangebote werden als einzelne Blöcke nacheinander angeboten und alle Module können jederzeit, frei von Zugangsvoraussetzungen, belegt werden. Dieses rollierende System ermöglicht es zum einen, in jedem Semester neue Studienanfängerinnen und -anfänger zu immatrikulieren. Zudem können Studierende aus anderen Studiengängen jederzeit das Wahlpflichtangebot des Studiengangs nutzen. Insofern ist dieses rollierende System zu begrüßen. Unbenommen den Vorteilen dieser Freizügigkeit führt diese dennoch auch dazu, dass Studienanfängerinnen und -anfänger gerade deswegen und notwendigerweise einer vertieften Einführung in die Grundbegriffe und das wissenschaftliche Arbeiten wie auch in die institutionellen Angebote (Bibliothek, Studentische Gremien, etc.) bedürfen.

1.3 Fazit

Aufgrund der Empfehlungen aus der vorangegangenen Akkreditierung wurde die weitere Vernetzung des Studiengangs mittels des vermehrten Austauschs unter den Lehrenden und Einladungen von externen Gästen vorangetrieben. Zwar sind weiterhin keine Praktika im Curriculum vorgesehen, jedoch tragen Exkursionen in die Stadt nun zu einem stärkeren Praxisbezug bei. Darüber hinaus wurde im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum zum Thema „Religion in der Kultur“ ein weiterer Schwerpunkt eingeführt.

Der Studiengang formuliert Inhalte und Ziele, die das Wissenschaftskonzept der IPU geradezu perfekt repräsentieren. Das Studiengangskonzept verortet sich an der Schnittstelle zwischen Sozial-, Kultur-, Human-, und Naturwissenschaften, das den Menschen in seiner Individualität als bio-psycho-soziales Wesen in selbstreflexiver Weise abbildet. Insofern stellt der Studiengang ein wichtiges Grundprinzip der IPU dar.

Ein weiteres klar definiertes Ziel der gesamten Universität und des Studiengangs liegt im Ausbau des Promotionskollegs - einem Promotionsbegleitprogramm, das auf einem Kooperationsprogramm mit der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität basiert - zur Einrichtung eines strukturierten Promotionsprogramms ab 2020.

Im Detail sind die Berufs- und Tätigkeitsfelder, die durch das Masterstudium vorbereitet werden, noch nicht deutlich genug ausformuliert. Sie müssten ausführlicher konkretisiert und präzisiert werden.

Der semesterweise Einstieg in das rollierende Lehrsystem, in dem die Kurse nicht aufeinander aufbauen, bedarf einer vertieften Einführung der jeweils neuen Studierenden in Grundbegriffe und -literatur der Studienschwerpunkte sowie in die institutionellen Strukturen (wissenschaftliches Schreiben, Bibliotheken, Sekretariate, Angebote und Gremien, etc.).

Aus der Sicht der Studierenden fehlen in dem rollierenden System, in dem jeder einen andere Position einnimmt, regelmäßige persönliche Besprechungen zum Stand von jedem Studierenden und seiner noch zu erfüllenden Leistungen für einen Abschluss in Regelstudienzeit. Dazu gehört auch die Beratung, wie dies zu erreichen ist.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Zugangs- und Zulassungsordnung beschrieben. Demnach ist für den Zugang zum Studium ein erster Hochschulabschluss erforderlich. Für das wissenschaftlich angelegte Masterprogramm sind die Zugangsvoraussetzungen angemessen offen formuliert. Somit wird die formulierte Zielgruppe angesprochen.

Alle Studienbewerberinnen und -bewerber, die die formalen Voraussetzungen erfüllen, werden zu einem persönlichen Auswahlgespräch bei ein bis zwei Interviewern, wovon mindestens eine Person der professoralen Gruppe angehört, eingeladen. Diese orientieren sich an einem Leitfaden, der auch als Protokollformular dient. Im Zentrum des Gesprächs stehen unter anderem die Überprüfung der Motivation, an der IPU Berlin zu studieren, die bisherige berufliche Entwicklung, die Ziel- und Zukunftsvorstellungen sowie Vorkenntnisse und Interessenschwerpunkte. Daneben werden in den Gesprächen das Engagement bzw. die bürgerschaftliche Teilhabe der Bewerberinnen und Bewerber erörtert sowie deren sprachlichen Fähigkeiten und personalen Kompetenzen überprüft.

Die Gesprächsergebnisse werden protokolliert, zu einer Empfehlung zusammengefasst und der Hochschulleitung zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

Die Anrechnung von an anderen Hochschulen und außerhochschulischen Qualifikationen ist in der Rahmenstudien und -prüfungsordnung der IPU geregelt. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen entspricht den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Alle Vorgaben hinsichtlich des Zugangs zum Studium sind hinreichend dargestellt. Zu überlegen bliebe, ob neben der berufsbegleitenden achtsemestrige Teilzeit-Studienvariante nicht auch eine Vollzeitvariante angeboten werden sollte. Studierende, die aus primär wissenschaftlichem Interesse den Masterabschluss anstreben, könnten somit dieselben Inhalte auch in einer Dauer von vier Semestern absolvieren.

Das Auswahlverfahren ist transparent und besteht aus einer Mischung zwischen dem Erfragen der rein formalen Voraussetzung über ein Internetportal und persönlichen, individuellen Aufnahmegesprächen.

Die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen der Studierenden und die sich daraus ergebende gegenseitige Bereicherung im Erschließen der Studiengangsinhalte werden als Teil des Studiengangskonzeptes verstanden und absichtlich nicht systematisch ausgeglichen.

2.2 Studiengangsaufbau

Der Studiengang ist modularisiert. Die Abfolge der Veranstaltungen der einzelnen Module ist in einem exemplarischen Studienverlauf dargestellt. Dennoch bestehen grundsätzlich keine formalen Zugangsbeschränkungen für die einzelnen Module, auch keine speziellen Kompetenz- oder Wissensvoraussetzungen. Ausgewählte Module bzw. Veranstaltungen können als Wahlpflichtfach bzw. -modul im Masterstudiengang Psychologie absolviert werden.

Ein rollierendes System des Angebots der einzelnen Module hat sich in studienorganisatorischer Hinsicht bewährt. Jedoch kann es aufgrund dieses Systems dazu kommen, dass Seminare, die zu bestimmten Modulen gehören nur einmal in drei Jahre angeboten werden. Ein weiterer Effekt des rollierenden Systems ist der Wunsch der Studierenden, dass jedes Semester, eventuell auch tutoriell begleitet, im Rahmen des obligatorischen Lehrveranstaltungsangebotes Einführungen in das wissenschaftliche Arbeiten und in die Methodeneinführungen angeboten werden.

Die Angebote des Studium Generale werden von Lehrenden und Studierenden sehr geschätzt. Die Auswahlmöglichkeit wird jedoch als zu gering angesehen. Viele interessante Veranstaltungen, die einen fundierenden und erweiternden Überblick geben könnten, sind nur unter Aufwendung zusätzlicher Gebühren zu belegen.

Die Gutachtergruppe war sich mit der Studiengangsleitung in den Gesprächen vor Ort darüber einig, die Studiengangsbezeichnung adäquater den Studiengangsinhalten zu formulieren, da der Studiengang programmatisch die produktiven Grenzerfahrungen und Berührungspunkte zwischen Psychoanalyse und Kultur zum Gegenstand hat, „psychoanalytisch“ ist nicht Attribut der Kulturtheorie.

Die Abstimmung von Inhalten und Kompetenzen entspricht den Vorgaben für die Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland. Jedoch weisen die Modulbeschreibungen allesamt eine „kommissarische Leitung“ aus, von der überprüft werden sollte, ob diese nicht die tatsächliche Leitung darstellt und entsprechend ausgewiesen werden könnte.

Ausweislich der im Veranstaltungsverzeichnis nachlesbaren Ankündigungen werden neue aktuelle kulturelle Themen aufgegriffen und Forschungen reflektiert. Verstärkt werden könnte ein Angebot, die genuinen, eigenartigen Methoden der Psychoanalyse an Beispielen ihrer Geschichte und heutigen Anwendungsmöglichkeiten zu erfahren. Das ist sicher nicht durch ein neues Modul oder eine eigene Lehrveranstaltung erreichbar, sondern durch ein Explizieren bei jeweiliger Gelegenheit in den existierenden Veranstaltungen (Interpretation einiger studentischer Äußerungen).

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Das Masterprogramm „Psychoanalytische Kulturwissenschaften“ besteht aus zehn Modulen im Kernstudium in einem Umfang von 90 ECTS-Punkten und zwei Modulen im Aufbaustudium im Umfang von 30 ECTS-Punkten.

Die Berechnung der ECTS-Punkte beruht auf einer Kalkulation der Arbeitsbelastung für das jeweilige Modul. Als Basiswert legt der Studiengang eine Arbeitslast von 30 Stunden je ECTS-Punkt durchgängig zugrunde. Eine entsprechende Ausweisung findet sich in der Studien- und Prüfungsordnung. Kein Modul umfasst weniger als fünf ECTS-Punkt. Viel eher bewegt sich der Umfang der Module zwischen sechs, neun und zwölf ECTS-Punkten und orientiert sich dabei in adäquater Weise an den Lehr- und Prüfungsformen sowie dem inhaltlichen Umfang des Moduls. Bei der Zuweisung der Leistungspunkte pro Modul wurde von einem „Prozentansatz“ ausgegangen. Das heißt, dass die Lernergebnisse des Qualifikationsprofils des Studiengangs nach der zu investierenden Lernzeit in Prozent gewichtet wurden. Daher resultieren teilweise auch recht unterschiedliche Umfänge für die Leistungspunkte pro Modul.

In der Regel werden die Module in einem zeitlichen Zusammenhang angeboten, der sich über höchstens zwei Semester erstreckt. Weiterhin sind die Module grundsätzlich in allen Studiengängen so geplant, dass sie nicht isoliert nur dem jeweiligen fachlichen Lernziel dienen, sondern auch einen Beitrag zur Gesamtkompetenz leisten. Die Modulbeschreibungen entsprechen in Gänze den Vorgaben der Kultusministerkonferenz und gehen bspw. in der Beschreibung der zu vermittelnden Kompetenzen noch darüber hinaus.

Die Prüfungsbelastung ist im Studienverlauf angemessen verteilt sein. Die Studierenden können bspw. bei Modulen, die sich über mehrere Semester erstrecken, in Abstimmung mit den Lehrenden wählen, in welchem Semester sie ihre Prüfungen ablegen wollen.

2.4 Lernkontext

Die geringe Anzahl von Studierenden im Studiengang selbst wird im rollierenden System, das keine Kohorten kennt, dadurch kompensiert, dass alle Module von allen Kohorten in selbst gewählter Reihenfolge belegt werden können. Dadurch haben die Seminare eine normale Teilnehmerstärke. Darüber hinaus werden einzelne Lehrveranstaltungen für Studierende anderer Studiengänge geöffnet, wodurch sich die Teilnehmerzahl ebenfalls erhöht. Im Schnitt sitzen so zwischen 15 und 20 Studierende in den Seminaren.

Aus dem prinzipiell als berufsbegleitend angelegten Studiengang ergibt sich, dass es geringere als an anderen Universitäten gemeinsame Präsenzzeiten gibt. Es gibt zwar über die Blockveranstaltungen hinaus keine eigens von der Hochschule institutionalisierten Kontakte, dadurch aber, dass die meisten Studierenden aus Berlin kommen, entwickeln sich Studiengruppen.

Es ließ sich nicht ganz erkennen, ob denn tatsächlich innovativ mit Formen von Lehren und auch Lernen, die durch die Digitalisierung und medialer Veränderungen experimentiert wird, diese inhaltlich zum Gegenstand des Studiums und der Forschung selber geworden sind.

2.5 Prüfungssystem

Die Rahmenstudien- und -prüfungsordnung regelt übergreifend die Verfahrensvorschriften zu Studium und Prüfung. Die exemplarischen Studienverläufe zeigen eine akzeptable Prüfungsbelastung der Studierenden auf, da die Module gleichmäßig verteilt sind und nur eine Prüfung pro Modul zu absolvieren ist.

Die Studierenden werden von der Studiengangskoordination und den Modulbeauftragten dahingehend beraten, über den gesamten Studiengang hinweg verschiedene Prüfungsverfahren zu wählen. Dabei wird insbesondere zur Passfähigkeit der Prüfung hinsichtlich der von den Studierenden gewählten Themen oder Schwerpunkten geachtet. Insbesondere für berufsbegleitende Studiengänge gewährt die IPU Berlin Wahlfreiheit bei der Terminierung von Prüfungsleistungen. Dadurch können die Studierenden ihre Prüfungsbelastung zeitlich in hohem Maße selbst steuern.

Die Prüfungsformen sind in der veralteten Vorstellung von Kompetenzorientierung, in denen Kompetenzen wie Eigenschaften gehandelt werden, fiktiv passend kompetenzorientiert ausgestaltet. Effekte von Bildung, so können die Aussagen von Studierenden interpretiert werden, lassen sich bemerken und sind zukunfts offen.

Die Varianz der Prüfungsformen besteht gemäß der Modulbeschreibungen. Es hat sich aber eine, von den Studierenden kritisierte, fast monokulturelle Form von schriftlichen Hausarbeiten herausgebildet. Das führe zu großen Arbeitsbelastungen und manchmal durch aufgeschobene Hausarbeiten sogar zum Studienabbruch. Dem sollte der Studiengang in empirischer Weise nachgehen und bei entsprechender Bestätigung des von den Studierenden Gefühlten entgegensteuern.

Positiv hervorgehoben wurde von den Studierenden die ausführliche schriftliche Kommentierung von Hausarbeiten.

Die Studien- und Prüfungsordnung liegt in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

2.6 Fazit

Die Auflagen und Empfehlung aus der ersten Akkreditierung wurden umgesetzt.

Das Konzept des Studienganges ist so offen und inhaltlich ausgerichtet, dass die Ziele des Studienganges nicht aus dem Auge verloren werden und je individuell auf einen besonderen Kontext hin von den Studierenden umgearbeitet und übersetzt werden können.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die IPU ist insgesamt sowohl sachlich und räumlich als auch personell gut ausgestattet. Die Betreuungsrelationen zwischen Lehrenden und Studierenden sind angemessen. Studierenden stehen ausreichend Räumlichkeiten für Gruppen- und Einzelarbeit zur Verfügung. Der Stand der Digitalisierung der IPU ist im Vergleich zu anderen Hochschulen überdurchschnittlich. Seit der letzten Akkreditierung hat sich die Gesamtsituation noch einmal verbessert. Für den Studiengang selbst sind zwei Professorinnen mit jeweils einer halben Stelle verantwortlich, die seit dem Sommersemester 2016 durch eine dritte Kollegin, mit Zuständigkeit für den Schwerpunkt Religions- und Kulturwissenschaft, unterstützt werden. Da die dritte Professur zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur für zwei Jahre besetzt ist, empfiehlt es sich aus strukturellen und inhaltlichen Gründen diese Stelle zu verstetigen. Des Weiteren sollte der Studiengang durch Lehraufträge und Tutorien ergänzt werden, so dass das Angebot an Lehrveranstaltungen vielfältiger und die Betreuung der Studierenden noch besser werden kann.

Finanziell trägt sich der Studiengang zur Zeit nicht aus den Studiengebühren, sondern bedarf der Unterstützung aus zentralen Mitteln der Hochschule sowie der Stiftung. Nach Aussage der Hochschulleitung wird die weitere Unterstützung des Studienganges als strategische Investition angesehen, obwohl sich der Studiengang nicht rentiert. Die Verstetigung der dritten Professur ist fest beabsichtigt.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse der an der Studiengangsentwicklung beteiligten Gremien sind definiert und in den verschiedenen Regelungswerken klar ersichtlich. Studierende

sind auf Hochschulebene im Akademischen Senat und für ihren Studiengang in der Studienkommission vertreten. Es existieren Ansprechpartner für die Studierenden, deren Zugänglichkeit nachvollziehbar dargestellt ist, ebenso eine Kommission für internationale Angelegenheiten und entsprechende Ansprechpersonen für die Studierenden.

3.2.2 Kooperationen

Die IPU ist international gut vernetzt und verfügt über zahlreiche Kooperationen in Forschung und Lehre. Im Studiengang gibt es zwar Studierende aus dem Ausland, aber aufgrund der Belastung durch Beruf und Studium haben die Studierenden des Studiengangs in der Regel weder das Bedürfnis noch die Möglichkeit, Angebote für einen Auslandsaufenthalt in Anspruch zu nehmen. Kooperationen mit der beruflichen Praxis sollten im Studiengang weiter ausgebaut und eine Karriereberatung installiert werden. Es empfiehlt sich insbesondere Alumni besser einzubeziehen, um mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder systematisch zu erschließen.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Die IPU stellt alle für die Studiengänge relevanten Informationen und Dokumente auf der Homepage zum Download zur Verfügung. Die Studierenden können Lernunterlagen inklusive Audio- und Videodateien je nach Lernformat über die Plattform „CampusNet“ oder das E-Learning-Portal „Moodle“ erreichen. Für potentielle Studieninteressierte und Studierende sind wichtige allgemeine Dokumente auf der IPU-Website hinterlegt.

Hierüber sind auch alle für den Studiengang „Psychoanalytische Kulturwissenschaften“ relevanten Studiendokumente abrufbar. Die relative ECTS-Note ist im Diploma Supplement ausgewiesen.

Potentielle Studieninteressierte erreicht die IPU Berlin über verschiedene Instrumente eines zielgruppenspezifischen Marketings. So informiert sie bspw. über die Studienangebote und sonstige Leistungen der IPU Berlin mithilfe der IPU-Website, soziale Netzwerke, Zeitungsartikel, Webinare, Präsentationen auf Kongressen, persönliche Kontakte, Empfehlungen und sonstige Multiplikatoren wie Newsletterempfänger zu.

Zur Finanzierung der Studiengebühren bietet die Universität in Kooperation mit der „Chancen eG“ Finanzierungsmöglichkeiten nach dem Modell des „Umgekehrten Generationenvertrags“ und eine Förderung über das Deutschlandstipendium des Bundes in Kooperation mit privaten Personen und Organisationen an. Zu beiden Möglichkeiten können sich die Studierenden auf den Internetseiten der IPU Berlin informieren, Studieninteressierte erhalten zudem eine eingehende Beratung zu den Programmen.

In allen Fragen rund um das Studium (Organisation, Studienverlauf, Belegung von Veranstaltungen, Beurlaubungen, Prüfungsangelegenheiten usw.) berät das Büro für Studium und Lehre. Da-

bei müssen sich die Studierenden eines Studiengangs nicht an die unterschiedlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die verschiedenen Fragen wenden, sondern ein Mitarbeiter berät und begleitet den jeweiligen Studierenden in allen Fragen. Auch für den Studiengang „Psychoanalytische Kulturwissenschaften“ steht mit Frau Susanne Kott eine solche Mitarbeiterin zur Verfügung.

Neben dem passiven Beratungsangebot, das sich weitgehend auf Hochschulebene bewegt, sollte jedoch auch ein aktives Betreuungsangebot institutionalisiert werden, das die Studiengangsspezifika berücksichtigt. Insbesondere für Studienanfängerinnen und -anfänger ist es, bei gleichzeitiger Berufstätigkeit, nicht einfach in den Studienverlauf einzufinden. Daher sollte die Hochschule in jedem Semester eine allgemeine Einführungsveranstaltung für die Studienanfängerinnen und -anfänger anbieten. In diesen Einführungsveranstaltungen sollten auch studiengangsspezifische Hinweise integriert sein. Für die Einführungen würden sich insbesondere Tutorien als Veranstaltungsformat anbieten.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten sowohl von anerkannten Institutionen wie der Landeskonferenz der Frauenbeauftragten an den Berliner Hochschulen sowie der Arbeitsgemeinschaft der Frauen- und Geschlechterforschungseinrichtungen Berliner Hochschulen übernommen wie auch intern weiterentwickelt, umgesetzt und evaluiert. Für Fragen der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit wurden zwei Beauftragte mit klar definierten Aufgabenbereichen benannt.

In den Berufungen werden gleichqualifizierte Bewerberinnen bevorzugt. Frauen sind sowohl im Bereich des wissenschaftlichen Nachwuchses als auch bei den Professuren im Vergleich zu öffentlichen Hochschulen stark repräsentiert. Unter den Professuren sind 60,9 Prozent mit Frauen besetzt. Damit liegt der Anteil weiblicher Professorinnen deutlich über dem Bundesdurchschnitt.

Im Wintersemester 2016/2017 lag die Quote an Studienabbrechern bei 4,8 Prozent. Die Zeitpläne der Studiengänge sind so gestaltet, dass sie den Familienanforderungen der Studierenden entgegenkommen und sich gut mit den Betreuungsangeboten des Landes Berlin vereinbaren lassen. Über das Berliner Studentenwerk, mit dem die IPU Berlin einen Betreuungsvertrag abgeschlossen hat, können die Studierenden dessen Angebote zur Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Darüber hinaus ist der Teilzeitstudiengang „Psychoanalytische Kulturwissenschaften“ als besonders familienfreundlich anzusehen, da die Präsenzzeiten hier so geblockt sind, dass sie eine gute Organisation der Kinderbetreuung ermöglichen.

3.5 Fazit

Es sind die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die dritte Professur sollte verstetigt werden und der Studiengang durch Tutorien und Lehraufträge ergänzt werden. Die Entscheidungsprozesse sind im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung transparent und angemessen.

Die Empfehlungen aus der vormaligen Akkreditierung sind weitgehend umgesetzt worden, allerdings sollte die Berufs- und Karriereberatung als integrierter und sichtbarer Bestandteil des Studiums von Seiten der Universität angeboten werden.

Die Studiendokumente liegen in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor.

4 Qualitätsmanagement

4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement an der IPU erfolgt über mehrere Ebenen und ist nahtlos in die bestehenden Strukturen der Hochschule eingebunden. Im Bereich von Forschung und Lehre wird auf oberster Ebene die Qualitätspolitik durch den Akademischen Senat, die Hochschulleitung und die Struktur- und Entwicklungskommission definiert. Aus diesen Vorgaben leitet die Studienkommission Ziele für Studium und Lehre sowie für jedes Studienprogramm ab. Die Zielerreichung auf Programmebene wird über Lehrevaluationen, Studienverlaufsbefragungen sowie weitere quantitative und qualitative Indikatoren bewertet. Auf Grundlage der so gewonnenen Daten erfolgt eine Weiterentwicklung der Qualitätssicherung.

Im Bereich der Forschung wird die Qualitätsentwicklung durch die Forschungs- und Ethikkommission verantwortet. Die Forschungskommission veranstaltet zweimal im Semester ein Forschungsforum, in dessen Rahmen Forschungsvorhaben präsentiert und diskutiert werden. Projekte, die eine Anschubfinanzierung erhalten haben, müssen in diesem Rahmen vorgestellt werden. Dieses Forum stellt somit im Bereich der Forschung eine weitere Qualitätssicherungsmaßnahme dar. Daneben werden Forschungsvorhaben auch durch den Stiftungsrat/Aufsichtsrat kontrolliert.

Personell wird das Qualitätsmanagement durch die Qualitätsbeauftragte koordiniert. Diese ist sowohl Mitglied von Studien-, als auch von Struktur- und Entwicklungskommission und forciert darin die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements. In den übrigen Gremien der Hochschule ist sie als Gast in beratender Funktion tätig. Zu den Aufgaben der Qualitätsbeauftragten gehören u.a. die Evaluationen zu den Leistungsbereichen, Interne Audits sowie Begleitung der Planung und Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen.

4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Ergebnisse von Evaluationen werden in den jeweils zugeordneten Gremien vorgestellt und innerhalb dieser diskutiert. So werden beispielsweise die Ergebnisse von Lehrveranstaltungsevaluationen in aggregierter Form der Studienkommission präsentiert und in deren Rahmen ausgewertet. Diese Auswertung wird anschließend in einem Evaluationsbericht dokumentiert. Auf Grundlage dieses Berichts beschließen Lehrende zusammen mit dem Präsidenten der IPU Verbesserungsziele und ergreifen Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele.

Zusätzlich erfolgen formative Qualitätsmaßnahmen in Form regelmäßiger und enger Absprachen mit den Studierenden. Wie diese berichteten, werden Probleme auf dem „kurzen Dienstweg“ mit den Modulverantwortlichen diskutiert. Die in diesem Rahmen besprochenen Themen werden im Professorium zu „veranstaltungs-konkreten Änderungsvorschlägen“ zusammengefasst. Bei übergreifenden Fragestellungen werden die diskutierten Themen an die Studien- und/oder Prüfungskommission weitergeleitet.

Auf Modulebene übernehmen die Modulbeauftragten die Koordination mit den Lehrenden und stimmen Lehrinhalte, Didaktik und Prüfungsmodalitäten miteinander ab. Auf Grundlage der Erfahrungen des vergangenen Semesters werden die Module entsprechend angepasst.

4.3 Fazit

Insgesamt präsentiert die IPU Berlin ein gelungenes Qualitätsmanagementsystem. Die einzelnen Qualitätssicherungsmaßnahmen greifen logisch ineinander und ermöglichen so eine zielgerichtete Weiterentwicklung bestehender Prozesse und Strukturen.

Insbesondere die formativen Evaluationen eignen sich für den vorliegenden Studiengang in besonderem Maße, da summative Formate bedingt durch die kleine Kohortengröße nicht den Erkenntnisgewinn liefern würden, der für eine sinnvolle Weiterentwicklung des Programms nötig wäre. Durch die von den Lehrenden angelegten Gesprächsformate bzw. die offene Kommunikationskultur mit den Studierenden kann auf Probleme schnell reagiert und diese zufriedenstellend für alle gelöst werden.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplanung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist nicht zutreffend.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen berufs begleitenden Studiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des Studiengangs „Psychoanalytische Kulturwissenschaften“ (M.A.) ohne Auflagen.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 25. September 2018 folgenden Beschluss:

Der Masterstudiengang „Psychoanalytische Kulturwissenschaften“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Hochschule sollte in jedem Semester eine allgemeine Einführungsveranstaltung für die Studienanfängerinnen und -anfänger anbieten. In diesen Einführungsveranstaltungen sollten auch studiengangsspezifische Hinweise integriert sein. Für die Einführungen würden sich insbesondere Tutorien als Veranstaltungsformat anbieten.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.